

federführendes Amt:	Personal- und Service
Antragssteller:	Herr Manfred Zalenga
Datum:	12.01.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag

27.01.2010

Betreff:**Beschluss über den Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle der 1. Beigeordneten****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Kommunalverfassung von der Ausschreibung der Stelle der 1. Beigeordneten abzusehen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 60 Abs.2 sind die Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben. Bei der Wiederwahl eines Beigeordneten kann der Kreistag durch Beschluss von der Ausschreibung der Stelle absehen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages.

Frau Dr. Weser hat gegenüber dem Landrat erklärt, dass sie für eine erneute Wahl zur 1. Beigeordneten zur Verfügung steht. Der Landrat beabsichtigt dem Kreistag eine Wiederwahl von Frau Dr. Weser gem. § 60 Kommunalverfassung vorzuschlagen und beantragt deshalb, auf eine Ausschreibung der Stelle zu verzichten.

Die Gründe, welche für die Wiederwahl sprechen, werden mündlich in der Sitzung des Kreistages vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....
Landrat / Dezernent**Anlagen:**

keine